Beschlüsse des EZB-Rats (ohne Zinsbeschlüsse)

Marktoperationen: Am 10. Mai 2019 erließ der EZB-Rat die Leitlinie EZB/2019/11 zur Änderung der Leitlinie (EU) 2015/510 über die Umsetzung des geldpolitischen Handlungsrahmens des Eurosystems, die Leitlinie EZB/2019/12 zur Änderung der Leitlinie (EU) 2016/65 über die bei der Umsetzung des geldpolitischen Handlungsrahmens des Eurosystems anzuwendenden Bewertungsabschläge sowie die Leitlinie EZB/2019/13 zur Änderung der Leitlinie EZB/2014/31 über zusätzliche zeitlich befristete Maßnahmen hinsichtlich der Refinanzierungsgeschäfte des Eurosystems und der Notenbankfähigkeit von Sicherheiten.

Diese Leitlinien, die einen Großteil des Rechtsrahmens für die Umsetzung der Geldpolitik des Euroraums darstellen, sind ab dem 5. August 2019 anzuwenden. Die Änderungsrechtsakte sowie eine diesbezügliche Pressemitteilung mit Einzelheiten zu den mit ihnen verbundenen Änderungen sind auf der Website der EZB abrufbar.

Finanzstabilität und Aufsichtsfragen: Am 22. Mai 2019 billigte der EZB-Rat die Veröffentlichung des Berichts Financial Stability Review – Mai 2019. Darin werden die Hauptrisiken für die Stabilität des Finanzsystems im Eurogebiet und mögliche Schwachstellen untersucht. Darüber hinaus wird die Schockabsorptionsfähigkeit des Finanzsystems im Euroraum eingehend analysiert. Die aktuelle Ausgabe enthält drei Sonderbeiträge, die sich jeweils mit den vom Klimawandel ausgehenden Finanzstabilitätsrisiken, mit neuen Wegen zur Modellierung der vom Bankensektor des Euroraums ausgehenden Ansteckungsrisiken sowie mit der Frage befassen, wie makroprudenzielle Maßnahmen Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung tragen könnten. Der Bericht wurde am 29. Mai 2019 auf der Website der EZB veröffentlicht.

Finanzmarktinfrastrukturen und Zahlungsverkehr: Am 10. Mai 2019 nahm der EZB-Rat Kenntnis von einem Bericht des Ausschusses für Zahlungsverkehr und Marktinfrastrukturen des Eurosystems/ESZB über die Auswirkungen der Digitalisierung im Massenzahlungsverkehr auf die Katalysatorfunktion des Eurosystems und genehmigte dessen Veröffentlichung auf der Website der EZB. Der auf der Website der EZB abrufbare Bericht gelangt zu dem Schluss, dass fortlaufende technologische Innovationen, regulatorische Reformen sowie die zunehmende Digitalisierung unseres Alltags die Zahlungsverkehrslandschaft im Bereich der Massenzahlungen verändern und das Eurosystem seine Position im Hinblick auf die Bewertung dieser Veränderungen und die entsprechenden Reaktionen weiterentwickeln muss. Diese geänderte Position bedeutet jedoch keine neue Rolle für das Eurosystem. Vielmehr impliziert sie eine Anpassung seiner aktuellen Katalysatorrolle im Rahmen des bestehenden Mandats.

Am 22. Mai 2019 genehmigte der EZB-Rat die Einleitung einer sechswöchigen Marktkonsultation zu einer potenziellen Initiative des Eurosystems bezüglich eines europäischen Mechanismus für die Emission sowie die Erstzuteilung und Transaktionsabwicklung von Schuldverschreibungen in der Europäischen Union. Im Rahmen der öffentlichen Konsultation wird eine breite Zielgruppe von Interessenträgern einschließlich Emittenten und Anlegern um ihre Stellungnahme gebeten werden. Dabei soll analysiert werden, weshalb im Gegensatz zu anderen Währungsgebieten kein europaweiter, neutraler und harmonisierter Kanal für die Emission sowie die Erstzuteilung und Transaktionsabwicklung von Schuldverschreibungen existiert, der die Europäische Union als einheitlichen Binnenmarkt abdeckt.

Darüber hinaus sollen die potenziellen wirtschaftlichen Implikationen dieser Dienstleistungen und die Rolle, die das Eurosystem dabei spielen könnte, identifiziert werden. Unter Berücksichtigung der erhaltenen Rückmeldungen wird das Eurosystem im Einklang mit seinem Mandat

Bestände des Eurosystems an Wertpapieren für geldpolitische Zwecke

Wertpapiere für geldpolitische Zwecke	Ausgewiesener Wert zum 24. Mai 2019	Veränderungen zum 17. Mai 2019		Ausgewiesener Wert zum 31. Mai 2019	Veränderungen zum 24. Mai 2019	
		Käufe	Tilgungen		Käufe	Tilgungen
1. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	3,2 Mrd. €	–	–	3,1 Mrd. €	–	-0,1 Mrd. €
2. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	3,5 Mrd. €	–	–	3,5 Mrd. €	–	-0,0 Mrd. €
3. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	262,3 Mrd. €	+0,3 Mrd. €	–	262,4 Mrd. €	+0,3 Mrd. €	-0,2 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Asset-Backed Securities	26,1 Mrd. €	+0,1 Mrd. €	-0,2 Mrd. €	26,3 Mrd. €	+0,2 Mrd. €	-0,1 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Wertpapieren des Unternehmenssektors	177,7 Mrd. €	+0,1 Mrd. €	-0,2 Mrd. €	177,7 Mrd. €	+0,0 Mrd. €	-0,0 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors	2 098,7 Mrd. €	+3,3 Mrd. €	-0,2 Mrd. €	2 093,0 Mrd. €	+3,3 Mrd. €	-8,9 Mrd. €
Programm für die Wertpapiermärkte	62,8 Mrd. €	–	–	62,8 Mrd. €	–	–

Quelle: EZB

Dieser Artikel ist urheberrechtlich geschützt. Die rechtliche Freigabe ist für den Abonnenten oder Erwerber ausschließlich zur eigenen Verwendung.
Fritz Knapp Verlag GmbH

entsprechende Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung eines Finanzmarktinfrastrukturdienstes festlegen, der einen harmonisierten Emissions- und Vertriebsprozess von auf Euro lautenden Schuldverschreibungen in der Europäischen Union ermöglichen würde. Dabei wird das Eurosystem allen maßgebenden rechtlichen, regulatorischen und gesetzlichen Aspekten Rechnung tragen. Die Mitteilung über die Einleitung der Marktkonsultation ist auf der Website der EZB veröffentlicht.

Stellungnahmen zu Rechtsvorschriften: Am 11. April 2019 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zu Lobbying in der Tschechischen Republik (CON/2019/15) auf Ersuchen des Justizministers der Tschechischen Republik. Vom 17. April 2019 datiert eine verabschiedete Stellungnahme der EZB zur Teilnahme Bulgariens am Einheitlichen Abwicklungsmechanismus (CON/2019/16) auf Ersuchen des bulgarischen Finanzministers. Am 2. Mai 2019 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zur Sicherheit von Netzwerk- und Informationssystemen in der Republik Zypern (CON/2019/17) auf Ersuchen der Behörde für digitale Sicherheit der Republik Zypern.

Am 10. Mai 2019 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zur Steuer auf finanzielle Vermögenswerte von Banken und zum Zinsreferenzwert für Verbraucherkreditvereinbarungen in Rumänien (CON/2019/18) auf Ersuchen des rumänischen Ministeriums für öffentliche Finanzen. Am 21. Mai 2019 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zur Überarbeitung des rechtlichen Rahmens des Finanzaufsichtssystems in Portugal (CON/2019/19) auf Ersuchen des portugiesischen Finanzministers.

Corporate Governance: Am 26. April 2019 nahm der EZB-Rat den EPCO-Jahresbericht 2018 (Eurosystem Procurement Coordination Office – EPCO) zur Kenntnis und billigte den aktualisierten EPCO-Beschaffungsplan für 2019. Laut dem Bericht beliefen sich die geschätzten Nettoeinsparungen der an den Tätigkeiten des EPCO teilnehmenden Zentralbanken 2018 auf 12,7 Millionen Euro. Aufgrund der

Konsolidierter Wochenausweis des Eurosystems

Aktiva (in Millionen Euro)	10.5.2019	17.5.2019	24.5.2019	31.5.2019
1 Gold und Goldforderungen	**402 094**	**402 095**	**402 095**	**402 095**
2 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets	**344 148**	**344 458**	**345 602**	**344 839**
2.1 Forderungen an den IWF	80 561	80 567	80 563	80 623
2.2 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva	263 588	263 891	265 039	264 216
3 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet	**19 272**	**18 619**	**20 056**	**19 194**
4 Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets	**18 446**	**16 585**	**19 436**	**18 313**
4.1 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen und Kredite	18 446	16 585	19 436	18 313
4.2 Forderungen aus Kreditfazilität im Rahmen des WKM II	0	0	0	0
5 Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet	**723 996**	**724 001**	**723 543**	**724 931**
5.1 Hauptrefinanzierungsgeschäfte	5 394	5 399	4 921	6 128
5.2 Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte	718 602	718 602	718 602	718 682
5.3 Feinsteuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
5.4 Strukturelle Operationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
5.5 Spitzenrefinanzierungsfazilität	0	0	20	120
5.6 Forderungen aus Margenausgleich	0	0	0	0
6 Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet	**39 493**	**36 669**	**39 224**	**37 562**
7 Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	**2 859 513**	**2 862 052**	**2 864 000**	**2 858 530**
7.1 Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere	2 628 052	2 631 216	2 634 330	2 628 857
7.2 Sonstige Wertpapiere	231 461	230 836	229 670	229 673
8 Forderungen in Euro an öffentliche Haushalte	**23 910**	**23 910**	**23 910**	**23 910**
9 Sonstige Aktiva	**254 505**	**256 477**	**254 749**	**256 586**
Aktiva insgesamt	**4 685 377**	**4 684 866**	**4 692 616**	**4 685 961**
Passiva (in Millionen Euro)	**10.5.2019**	**17.5.2019**	**24.5.2019**	**31.5.2019**
1 Banknotenumlauf	**1 226 646**	**1 225 368**	**1 224 933**	**1 231 167**
2 Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet	**2 041 231**	**1 986 716**	**1 967 298**	**2 014 529**
2.1 Einlagen auf Girokonten (einschließlich Mindestreserveguthaben)	1 435 941	1 393 651	1 395 985	1 388 545
2.2 Einlagefazilität	605 289	593 064	571 308	625 984
2.3 Termineinlagen	0	0	0	0
2.4 Feinsteuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
2.5 Verbindlichkeiten aus Margenausgleich	0	0	5	0
3 Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet	**5 243**	**4 893**	**6 200**	**6 146**
4 Verbindlichkeiten aus der Begebung von Schuldverschreibungen	**0**	**0**	**0**	**0**
5 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	**328 417**	**389 371**	**428 121**	**364 693**
5.1 Einlagen von öffentlichen Haushalten	206 833	264 048	301 767	239 659
5.2 Sonstige Verbindlichkeiten	121 585	125 323	126 354	125 034
6 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	**242 732**	**240 537**	**225 916**	**234 818**
7 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	**6 679**	**6 790**	**8 231**	**6 538**
8 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	**12 580**	**11 413**	**11 905**	**11 709**
8.1 Einlagen, Guthaben, sonstige Verbindlichkeiten	12 580	11 413	11 905	11 709
8.2 Verbindlichkeiten aus der Kreditfazilität im Rahmen des WKM II	0	0	0	0
9 Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte	**57 459**	**57 459**	**57 459**	**57 459**
10 Sonstige Passiva	**259 859**	**257 776**	**258 012**	**254 361**
11 Ausgleichsposten aus Neubewertung	**397 340**	**397 340**	**397 340**	**397 340**
12 Kapital und Rücklagen	**107 190**	**107 200**	**107 200**	**107 200**
Passiva insgesamt	**4 685 377**	**4 684 866**	**4 692 616**	**4 685 961**

Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen

Quelle: EZB

Dieser Artikel ist urheberrechtlich geschützt. Die rechtliche Freigabe ist für den Abonnenten oder Erwerber ausschließlich zur eigenen Verwendung.
Fritz Knapp Verlag GmbH

positiven Ergebnisse während der letzten beiden Fünfjahresmandate hat der EZB-Rat beschlossen, diese Funktion unbefristet fortzuführen. Dabei soll jede teilnehmende Institution die Möglichkeit bekommen, von einer Opting-out-Klausel Gebrauch zu machen.

Statistiken: Am 26. April 2019 genehmigte der EZB-Rat die Veröffentlichung der Qualitätsberichte 2018 über die monetären und die Finanzstatistiken des Euro-Währungsgebiets, die vierteljährlichen Finanzierungsrechnungen auf nationaler Ebene und des Euro-Währungsgebiets sowie die Statistik zum Auslandsvermögensstatus. Diese in enger Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Statistik des Eurosystems/ESZB erstellten Berichte enthalten Informationen über die Qualität der von der EZB mit Unterstützung der Zentralbanken des Euroraums erhobenen, erstellten und veröffentlichten europäischen Statistiken und stehen in Einklang mit dem ECB Statistics Quality Framework. Sie sind auf der Website der EZB abrufbar.

Internationale und europäische Zusammenarbeit: Am 22. Mai 2019 genehmigte der EZB-Rat die Veröffentlichung des 18. Berichts über die internationale Rolle des Euro (The international role of the euro). In dem jährlich erscheinenden Bericht wird untersucht, wie sich die Verwendung des Euro durch Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets entwickelt hat. Er wurde am 13. Juni 2019 zusammen mit einer Pressemitteilung auf der Website der EZB veröffentlicht.

Bankenaufsicht: Am 18. April 2019 erließ der EZB-Rat den Beschluss EZB/2019/10 über den Gesamtbetrag der jährlichen Aufsichtsgebühren für 2019. In Anwendung von Artikel 9 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1163/2014 (EZB/2014/41) sollte der Gesamtbetrag der zu erhebenden jährlichen Aufsichtsgebühren die Ausgaben der EZB im Zusammenhang mit ihren Aufsichtsaufgaben im jeweiligen Berichtszeitraum decken, jedoch nicht übersteigen. Für das Jahr 2019 beträgt der Gesamtbetrag der zu erhebenden Aufsichtsgebühren 576 Millionen Euro. Der Beschluss ist zusammen mit einer diesbezüglichen Pressemitteilung auf der Website der EZB zur Bankenaufsicht abrufbar.

Am 18. und 30. April und am 2. Mai 2019 erhob der EZB-Rat keine Einwände gegen Vorschläge des Aufsichtsgremiums, den Bedeutungsstatus bestimmter beaufsichtigter Kreditinstitute zu ändern. Die Liste der beaufsichtigten Unternehmen wird regelmäßig aktualisiert und ist auf der Website der EZB zur Bankenaufsicht abrufbar. Zudem findet jährlich eine Bewertung der Bedeutung von Kreditinstituten statt, deren Ergebnis der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird (die entsprechende Pressemitteilung vom 14. Dezember 2018 ist auf der Website der EZB zur Bankenaufsicht abrufbar).

Am 3. Mai 2019 erhob der EZB-Rat keine Einwände gegen einen Vorschlag des Aufsichtsgremiums, die aktualisierte Broschüre zur Methodik für den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP) für weniger bedeutende Institute (Less Significant Institutions – LSIs) zu veröffentlichen. Die Broschüre ist auf der Website der EZB zur Bankenaufsicht abrufbar.

EZB: Financial Stability Review

Sollten die Abwärtsrisiken für den Wachstumsausblick zum Tragen kommen, könnten daraus Risiken für die Finanzstabilität erwachsen, so lässt es der aktuelle Finzstabilitätsbericht der EZB erwarten. Den Wachstumsaussichten wird dabei für alle wesentlichen Finanzstabilitätsrisiken eine zentrale Rolle beigemessen.

Dem Bericht zufolge hat die Unsicherheit bezüglich der weltwirtschaftlichen Wachstumsperspektiven dazu beigetragen, dass an den Finanzmärkten zeitweise eine hohe Volatilität zu verzeichnen war. Im Financial Stability Review wird davor gewarnt, dass die Vermögenspreise weiter sinken könnten, sollten die Wachstumszahlen schwächer als erwartet ausfallen und sich Handelskonflikte weiter zuspitzen.

Insbesondere die risikoreicheren Segmente des Unternehmenssektors weisen dem Bericht zufolge ein erhöhtes Neubepreisungsrisiko auf. Ein Rückgang der Unternehmensgewinne würde auch das in den letzten Jahren weltweit stark gewachsene Segment der Leveraged Loans treffen. Im Bericht wird aufgezeigt, inwiefern von diesem Sektor Risiken für die Finanzstabilität ausgehen könnten, vor allem in Anbetracht vorhandener Unsicherheiten hinsichtlich des Verbleibs der Letztrisiken der risikoreichsten Tranchen von Collateralised Loan Obligations.

Sollten die Abwärtsrisiken für das Wachstum tatsächlich eintreten, würden die Refinanzierungskosten für anfällige Staaten wahrscheinlich steigen und möglicherweise Bedenken hinsichtlich der Schuldentragfähigkeit auslösen. Neben der Last aus hoher Verschuldung und großen Haushaltsdefiziten könnten sich einige Staaten einem Anschlussfinanzierungsrisiko gegenübersehen, falls Marktteilnehmer die Ausfallrisiken neu bewerten sollten.

Die Ertragslage der Banken im Euro-Währungsgebiet wird den Erwartungen zufolge schwierig bleiben. Laut Schätzungen der EZB dürfte sich die aggregierte Eigenkapitalrendite in den nächsten zwei bis drei Jahren auf rund 6 Prozent belaufen. Ein Großteil der Banken im Euroraum wird demnach die Renditeerwartungen der Investoren in Höhe von etwa 8 Prozent bis 10 Prozent nicht erfüllen können. Dennoch verfügen die Banken dem Bericht zufolge über eine solide Eigenkapitalausstattung und dürften sich daher weitgehend resilient gegenüber möglichen adversen Szenarien zeigen.

Trotz dieser auf kurze Sicht durchaus vorhandenen Widerstandsfähigkeit wird im Financial Stability Review betont, dass eine Änderung des Ratingausblicks die mittelfristigen Refinanzierungskosten der Banken ansteigen lassen könnte. Um zu einem nachhaltigen Ertragsmodell zurückzukehren, müssten die Banken im Eurogebiet eine Reihe struktureller Heraus-

Dieser Artikel ist urheberrechtlich geschützt. Die rechtliche Freigabe ist für den Abonnenten oder Erwerber ausschließlich zur eigenen Verwendung.
Fritz Knapp Verlag GmbH

forderungen angehen und beispielsweise ihre derzeit geringe Kosteneffizienz erhöhen, ihre Erträge stärker diversifizieren und den in einigen Ländern noch immer hohen Bestand an Altlasten abbauen.

In dem Bericht wird außerdem auf die anhaltend hohe Risikobereitschaft von Nichtbanken und Fonds eingegangen. Es gibt Anzeichen dafür, dass mehr und mehr Fonds ihren Verschuldungsgrad erhöhen und sich verstärkt in höher rentierlichen Anlagen mit entsprechend größeren Kreditrisiken engagieren. Eine erneute abrupte Neubewertung von Finanzwerten könnte hohe Mittelabflüsse auslösen und Investmentfonds zu Vermögensveräußerungen zwingen, wodurch sich die Spannungen in weniger liquiden Marktsegmenten zusätzlich erhöhen würden.

Die aktuelle Ausgabe des Financial Stability Review enthält drei Sonderbeiträge, wovon sich einer mit den finanzstabilitätsbezogenen Herausforderungen des Klimawandels beschäftigt. Dabei werden unter anderem die Messung der unmittelbaren Risiken des Klimawandels erörtert und die Übergangsrisiken, die bis zur Erreichung der international vereinbarten Klimaziele zu erwarten sind, besprochen.

EZB: Zinsaufschlag zwischen €STR und Eonia

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat den Spread zwischen €STR und Eonia auf Basis der Methodik berechnet, die von der Arbeitsgruppe zu risikofreien Euro-Zinssätzen empfohlen und vom European Money Market Institute (EMMI) zur Rekalibrierung der Eonia-Methodik ab dem 2. Oktober 2019 und bis zu ihrer Außerkraftsetzung durch das EMMI übernommen wird.

Die EZB hat diesen Spread auf der Grundlage der im Zeitraum vom 17. April 2018 bis zum 16. April 2019 verzeichneten Eonia- und Pre-€STR-Tageswerte auf 0,085 Prozent (8,5 Basispunkte) festgesetzt. Die internationale Wertpapieridentifikationsnummer (ISIN) für €STR lautet EU000A-2X2A25, die Kurzbezeichnung (Financial Instrument Short Name – FISN) lautet ECB/EUR EURO SHORT-TERM RATE IR.

AFS: antizyklichen Kapitalpuffer aktivieren

Der Ausschuss für Finanzstabilität (AFS) hat in seiner Sitzung Ende Mai 2019 der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) empfohlen, den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer (CCyB) ab dem dritten Quartal 2019 zu aktivieren und auf 0,25 Prozent anzuheben. Der antizyklische Kapitalpuffer gilt für Banken; diese müssen die neue Vorgabe ab dem Zeitpunkt ihrer Aktivierung innerhalb von zwölf Monaten erfüllen. Der antizyklische Kapitalpuffer stärkt präventiv die Widerstandskraft des Finanzsystems gegenüber zyklischen Systemrisiken. Mit dieser Maßnahme soll die nachhaltige Kreditvergabe an die Realwirtschaft insbesondere in Stressphasen unterstützt werden.

Auftrag des AFS ist es, etwaige Gefahren für die Finanzstabilität in Deutschland frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig davor zu warnen oder Gegenmaßnahmen zu empfehlen. Nach Einschätzung des AFS haben sich in der langen Phase des wirtschaftlichen Aufschwungs und niedriger Zinsen zyklische Systemrisiken im deutschen Finanzsystem aufgebaut. Diese zyklischen Risiken sind: erstens potenziell unterschätzte Kreditrisiken, zweitens potenziell überbewertete Kreditsicherheiten, begünstigt durch jahrelang steigende Immobilienpreise und drittens Zinsrisiken in Form von noch länger niedrigen Zinsen am Kapitalmarkt oder unerwartet schnell und stark steigenden Risikoprämien.

Die deutsche Wirtschaft befindet sich im längsten Aufschwung seit der Wiedervereinigung. Sie ist auch ungeachtet der zwischenzeitlichen konjunkturellen Eintrübung weiterhin auf Wachstumskurs. Sollten jedoch die genannten zyklischen Systemrisiken eintreten, könnte das Bankensystem darauf reagieren, indem die Kreditvergabe an die Realwirtschaft übermäßig eingeschränkt wird.

Mit dem antizyklischen Kapitalpuffer wird in wirtschaftlich guten Zeiten ein Puffer im Bankensystem aufgebaut, der als zusätzliche Vorsorge zur Deckung von Verlusten zur Verfügung steht. Sofern sich die zyklischen Systemrisiken abbauen, kann der Puffer wieder verringert werden. Insbesondere in Stressphasen kann er sofort herabgesetzt und Verluste dadurch abgefedert werden. Damit soll die nachhaltige Kreditvergabe an die Realwirtschaft auch in Stressphasen unterstützt und eine übermäßige Einschränkung der Kreditvergabe weniger wahrscheinlich werden.

Damit der antizyklische Kapitalpuffer seine präventive Wirkung entfalten kann, sollte er in der aktuell günstigen Wirtschaftslage aktiviert werden. Der deutsche Bankensektor dürfte die mit der Aktivierung einhergehenden zusätzlichen Kapitalanforderungen überwiegend aus vorhandenem Überschusseigenkapital erfüllen können. Bei der Empfehlung wurde berücksichtigt, dass Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen besteht. Die BaFin überprüft vierteljährlich, ob die Höhe des antizyklischen Kapitalpuffers angemessen ist und passt diese gegebenenfalls an. Dies gilt auch während der zwölfmonatigen Einführungsphase.

Der Ausschuss hat in seiner jüngsten Sitzung zudem den sechsten Jahresbericht über seine Tätigkeit an den Deutschen Bundestag verabschiedet. Der Bericht gibt einen Überblick über die Themen, mit denen sich der Ausschuss unter dem Aspekt der Finanzstabilität im Berichtszeitraum zwischen April 2018 und März 2019 befasst hat. Der Ausschuss für Finanzstabilität ist das zentrale Gremium der makroprudenziellen Überwachung des Finanzsystems in Deutschland. Er stärkt die Zusammenarbeit der für die Finanzstabilität zuständigen Institutionen. Im Ausschuss sind das Bundesministerium der Finanzen, die Deutsche Bundesbank und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vertreten. Erstmals zusammen trat der Ausschuss Mitte März 2013.

Dieser Artikel ist urheberrechtlich geschützt. Die rechtliche Freigabe ist für den Abonnenten oder Erwerber ausschließlich zur eigenen Verwendung.
Fritz Knapp Verlag GmbH